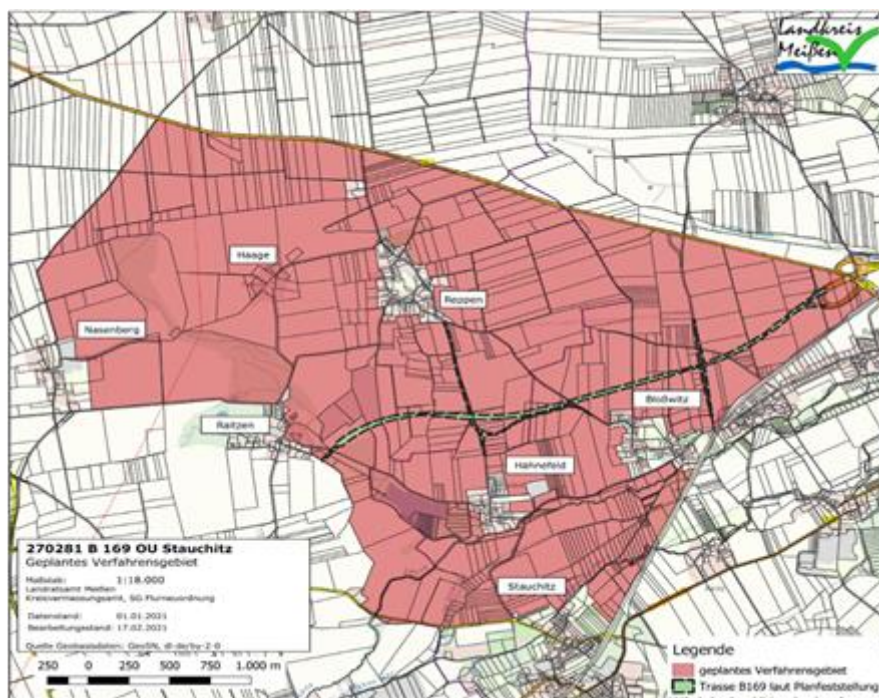


Ländliche Neuordnung in Sachsen Projekt der Monate Juli/August 2021

Aufklärung und Information der Teilnehmer unter Corona-Bedingungen; Landkreis Meißen



Das Verfahrensgebiet mit der geplanten Trassenführung der B 169 © GeoSN, LRA Meißen

Ausgangslage

Zur Umsetzung des 3. Bauabschnitts der B 169 zwischen Salbitz und Riesa ist die Durchführung von zwei Unternehmensflurbereinigungen nach § 87 Flurbereinigungs-gesetz (Flurb) vorgesehen. Dazu erfolgten umfangreiche Abstimmungen zwischen der Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen - LDS), dem Unternehmensträger (Landesamt für Straßenbau und Verkehr - LASuV Leipzig) und den beiden Oberen Flurbereinigungsbehörden (OFB) Nordsachsen und Meißen.

Der Landkreis Meißen ist dabei für das Verfahren „B 169 OU Stauchitz“ verantwortlich, das mit fast 1.000 ha Fläche und annähernd 300

Besitzständen sowohl im Landkreis Meißen als auch im Landkreis Nordsachsen liegt.

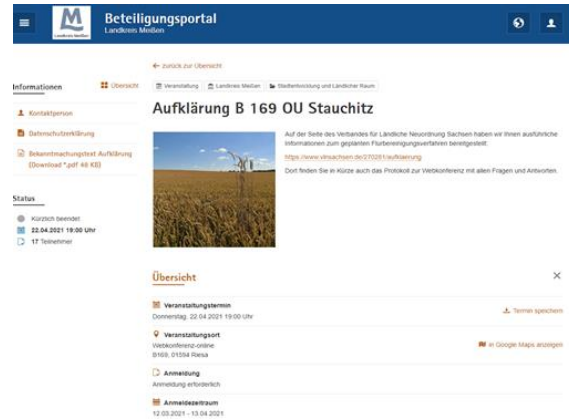
Vor der Anordnung müssen die voraussichtlich beteiligten Grundeigentümer in geeigneter Weise eingehend über das geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten informiert werden (§ 5 Abs. 1 FlurbG). Bei Unternehmensflurbereinigungen ist zusätzlich auf den besonderen Zweck des Verfahrens hinzuweisen. Das Gesetz überlässt es an dieser Stelle den Behörden, eine geeignete Gestaltung der Aufklärung zu wählen. Weil es in diesem frühen Stadium



Darüber hinaus wurden der Bekanntmachungstext mit zusätzlicher Karte in den Schaukästen der Flurbereinigungsgemeinden ausgehängt und Wurfzettel mit Hinweis auf die Verfahrenswebseite und die Webkonferenz verteilt. Die Verteilung der „Postwurfsendung“ erfolgte in den direkt betroffenen Ortschaften und in Bereichen der angrenzenden Gemeinden mit hoher Teilnehmerdichte.

Die größte Hürde stellte die Bereitstellung eines persönlichen Kontaktes zu den potentiell Betroffenen dar. Neben den herkömmlichen Möglichkeiten über Telefon, E-Mail und Post wurde daher auch eine Webkonferenz angeboten, in der vom geplanten Verfahren betroffene Personen nach vorheriger Anmeldung mit der Oberen Flurbereinigungsbehörde ins Gespräch kommen konnten.

Zur Organisation und Bekanntmachung von Veranstaltungen stellt der Freistaat Sachsen mit dem Beteiligungsportal (<https://buergerbeteiligung.sachsen.de>) eine leistungsfähige Plattform zur Verfügung.

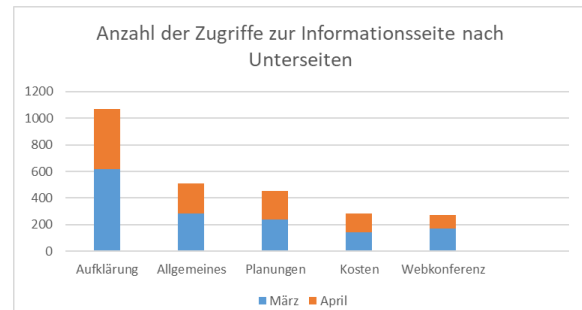


Die Möglichkeit, Veranstaltungen zu organisieren und publik zu machen ist nur eine von zahlreichen Anwendungsmöglichkeiten des Beteiligungsportals. © LRA Meißen

Für die Webkonferenz selbst wurde das in der sächsischen Verwaltung weit verbreitete System „Cisco Webex“ verwendet. Umfangreiche Schritt-für-Schritt-Anleitungen und das Angebot, die eigene Hardware sowie den Umgang mit der Software im Vorfeld zu testen, sollten den Zugang zu dieser Kommunikationsform erleichtern.

Fazit

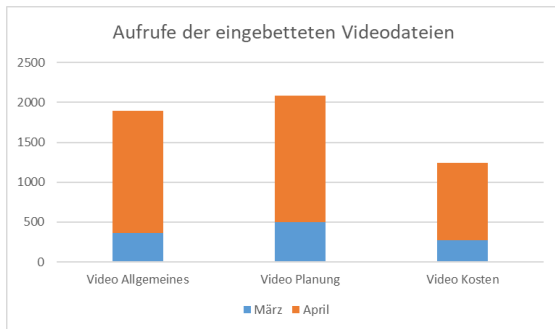
Durch die statistische Auswertung der Zugriffszahlen auf die Webseite können Rückschlüsse auf die Reichweite und die Interessenlage zu den einzelnen Themen gezogen werden. Eine detaillierte und personengenaue Auswertung ist aufgrund der Anonymisierung nicht möglich und auch nicht erforderlich. Die absolute Anzahl der Zugriffe auf die Teilbereiche der Seite lassen auf ein allgemein hohes Interesse am Planungsstand zur B 169 und an allgemeinen Informationen zur Flurbereinigung schließen. Die Webkonferenz dagegen wurde weitaus weniger nachgefragt. Die Bewertung, ob dieser Umstand auf tatsächlich mangelnden Bedarf oder eine zu hohe Technologieschwelle zurückzuführen ist, ist mit den vorliegenden Daten nicht möglich.



Bei der Zahl der Zugriffe wird jede IP-Adresse nur einmal gezählt. Die Gesamtzahl entspricht also grob der tatsächlichen Anzahl an Personen, die die Seiten betrachtet haben. Mitarbeiter einer Organisation, wie zum Beispiel eines Landratsamtes treten in der Regel nach außen mit einer einheitlichen IP-Adresse auf und verfälschen die Statistik kaum. Die Unterseite „Aufklärung“ ist die in der Bekanntmachung genannte Webadresse. © LRA Meißen

Neben dem Informationstext auf der Webseite standen die Inhalte als Video zur Verfügung. Ergänzt wurde das Angebot durch Dokumente, von den Protokollen der Arbeitskreise über Anleitungen und Bekanntmachungen bis hin zum Verfahrensgebiet als Shape-Datei. Die Dokumente wurden nur wenig nachgefragt. Die Videos hingegen stießen auf reges Interesse.





Die Anzahl der Video-Aufrufe lässt nicht unbedingt auf die Anzahl der Eigentümer schließen, die sich für das Verfahren interessierten, da sie durch mehrfache Zugriffe verfälscht werden. © LRA Meißen

Die Möglichkeit, Informationen selbstbestimmt und bequem abzurufen und vor allem im eigenen Tempo aufzunehmen, scheint dem Bürger entgegenzukommen. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Fülle an Informationen, die die Eigentümer in einer herkömmlichen Aufklärungsveranstaltung aufnehmen mussten, oft überfordernd war.

An der Webkonferenz nahmen 17 Eigentümer teil. Damit wird eine ähnliche Größenordnung erreicht wie bei der Präsenzveranstaltung zum Parallelverfahren beobachtet wurde.

Bei der erstmaligen Durchführung eines solchen Formates ist der Vorbereitungsaufwand sehr hoch. Die Ergebnisse stehen jedoch für nachfolgende Veranstaltungen und andere Verwaltungseinheiten in Zukunft mit geringem Anpassungsbedarf zur Verfügung.

Insbesondere nach Verteilung der Wurfzettel nutzten Eigentümer die Möglichkeit für telefonische Rückfragen. Dabei ging es um Detailfragen, aber auch um Eigentümer, die keine Möglichkeit zum Abruf der digitalen Angebote haben. Bei diesen Nachfragen wurde postalisch ein Informationspaket zugesandt, so dass allen Beteiligten technologieunabhängig der Zugang zu den gleichen Informationen ermöglicht wird.

Ansprechpartner für weitere Informationen

Landratsamt Meißen
 Kreisvermessungsamt
 Sachgebiet Flurneuordnung
 PF 10 01 52, 01651 Meißen
 E-Mail: KVmA.Flurneuordnung@kreis-meissen.de

Insgesamt lässt sich beobachten, dass Hinweise zur Flurbereinigung in Amtsblättern etc. insbesondere unter dem Eindruck zahlreicher anderer Bekanntmachungen untergehen. Wo immer möglich und wirtschaftlich sinnvoll, sollten daher ergänzende Bekanntmachungswege gewählt werden, um einen möglichst großen Kreis von Eigentümern zu informieren.

Das Ziel, allen Eigentümern die Möglichkeit zur Information zu geben, wird als erreicht angesehen. Grundsätzlich wurden auch zahlreiche Wege zur Stellungnahme eröffnet, wenngleich hier die Erfolgsbewertung nur begrenzt anhand von Zahlen erfolgen kann.

Wie erwartet, war die Ermittlung des Stimmungsbildes über technische Kommunikation kaum möglich. Noch mehr als bei Präsenzveranstaltungen besteht hier die Gefahr, dass die schweigende Mehrheit nicht wahrgenommen wird. Die digitale Information von Beteiligten wird daher als Ergänzung, nicht als Ersatz für althergebrachte Aufklärungs- und Teilnehmersammlungen angesehen.

Zum jetzigen Zeitpunkt stellt außerdem die technische Ausstattung der behördlichen Kommunikationsplattformen eine Herausforderung dar. Mit dem Geoportal auf den Landkreisseiten, der Veranstaltungsseite auf dem Beteiligungsportal und der Informationsseite beim VLN mussten die Nutzer zwischen drei verschiedenen Portalen wechseln, um alle Informationsangebote wahrzunehmen. Mit einer umfangreichen, multimedialen Informationsbereitstellung und insbesondere einem medien- und anwendungsbruchfreien Rückkanal wird eine neue Anforderung an die Infrastruktur der Verwaltung gestellt, die weit über das bisher verfügbare hinausgeht.

